

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Carsten Wilke (CDU)

vom 18. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2007) und **Antwort**

#### **Klimaschutz endlich ernst nehmen! - Was macht der Senat?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat der Senat nach dem Beenden des Berliner Landesprogrammes „Stadtökologische Modellvorhaben“ ein neues adäquates Programm auferlegt? Wenn nein, mit welcher Begründung?

Zu 1.: Das Berliner Landesprogramm "Stadtökologische Modellvorhaben" mit dem Ziel der Vorbereitung, Durchführung, Steuerung, Auswertung und Dokumentation von modellhaften stadtökologischen Maßnahmen ist bis Ende 2007 finanziell gesichert.

Für die Zeit ab 2008 wurden Haushaltsmittel angemeldet, die das Ziel haben, die ökologischen Standards für öffentliche und öffentlich geförderte Bauvorhaben anzupassen. Weiterhin ist die Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren und Technologien an ausgewählten Projekten mit dem Ziel der Kostenminderung bei Planung und Bau sowie der Betriebskosten vorgesehen.

2. Verfügt der Senat über einen flächendeckenden Überblick über den tatsächlichen energetischen Sanierungsbedarf der Gebäude im Landesbesitz und der Gebäude im Eigenheimbereich, vorzugsweise bei Ein- und Zweifamilienhäusern?

Zu 2.: Dem Senat ist der Sanierungsbedarf seiner Gebäude bekannt. Über den Sanierungsbedarf von Eigenheim etc. gibt es keine Erhebungen.

3. Welches Potenzial sieht der Senat, insbesondere im Ein- und Zweifamilienhausbereich, durch den Einsatz energiesparender Maßnahmen an diesen Gebäuden, um die Energieeffizienz zu steigern und gleichzeitig eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen?

Zu 3.: In Berlin gibt es etwa 180.000 Ein- und Zweifamilienhäuser, wovon schätzungsweise 80 % älter als 30 Jahre sind. Einschlägigen Studien ist zu entnehmen, dass die technisch-wirtschaftlichen Sparpotenziale bei etwa 30 % liegen. Bei Umsetzung der Maßnahmen ließen sich die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin um ca. 250.000 t verringern.

4. Inwiefern und mit welchen besonderen Förderprogrammen kann die energetische Sanierung ganzheitlich (beginnend mit einer soliden und individuellen Bedarfsanalyse vor Ort bis hin zur Durchführung der Maßnahme) bei Ein- und Zweifamilienhäusern durch das Land Berlin unterstützt werden?

Zu 4.: Ein gesondertes Förderprogramm des Senats für diese Zielgruppe ist grundsätzlich entbehrlich, da die KfW-Bankengruppe attraktive Förderprogramme (Darlehen/Zuschüsse) zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung anbietet.

5. Trifft es zu, dass die Energieeinsparverordnung des Bundes (EnEV) im Land Berlin, wenn überhaupt, nur unzureichend umgesetzt wird?

Zu 5.: Die Einhaltung der Anforderungen aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) obliegt, wie auch sonst im öffentlichen Baurecht, dem Bauherrn und den anderen am Bau Beteiligten.

Diese Verpflichtungen werden durch die Berliner EnEV-Durchführungsverordnung besonders verdeutlicht und untersetzt.

Dabei haben die Umsetzungsregelungen zur EnEV, wie auch die Vorgaben der Bauordnung für Berlin, der erhöhten Eigenverantwortung und dem Verzicht auf entbehrliche behördliche Prüfungen und Kontrollen Rechnung zu tragen.

6. Trifft es ferner zu, dass durch das Vollzugsdefizit bei der EnEV im wichtigen Bereich der energetischen Sanierung erhebliche Potenziale nicht genutzt werden?

Zu 6.: Nein. Verbesserungen bei der Umsetzung der Sanierungspotenziale im Gebäudebestand sind angemessen und wirksam nicht durch behördliche Prüfungen und Kontrollen zu erreichen.

Die Bauaufsichtsbehörden erhalten in der Regel keine Kenntnis von (den zumeist nicht genehmigungsbedürftigen) baulichen Maßnahmen, die energetische Nachrüstungsanforderungen auslösen.

Bei der Bauüberwachung haben die erforderlichen sicherheitsrelevanten Kontrollen Vorrang; systematische Überprüfungen von Bauausführungen, wie sie auch zur Feststellung von Zuwiderhandlungen gegen geforderte Wärmeschutzqualitäten notwendig wären, sind nicht zu leisten.

Die Bundesregierung als Verordnungsgeber setzt bei der Umsetzung der Anforderungen vorrangig auf Eigenverantwortung und Eigeninteresse an Nutzungsqualität, Kostenreduzierung sowie Werterhaltung und -verbesserung, unterstützt durch Information, Beratung und monetäre Förderung.

Sanktionen bei Verstößen gegen Wärmeschutzanforderungen der EnEV sind bisher nicht vorgesehen.

7. Beabsichtigt der Senat diese Missstände abzustellen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Zu 7.: Der Senat beabsichtigt keine weiter gehenden Regelungen.

Berlin, den 07. Mai 2007

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2007)